



Ergänzende Informationen zur Durchführung von schriftlichen Präsenzprüfung am Fachbereich Informatik für Prüfungsteilnehmende

Handlungsanleitung Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Stand: 05.07.2021 (Grundlage: 21. Dienstanweisung des Präsidiums)

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Präsenzprüfung:

- An der Präsenzprüfung dürfen Studierende nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises (Testbescheinigung einer autorisierten Einrichtung über ein negatives PCR-Testergebnis 72h oder eines negativen Antigen-Schnelltest 48h) teilnehmen. Hinweis: Antigen-Schnelltest sind kostenlos. Selbsttests werden **nicht** akzeptiert!
- Einem negativen Coronavirus-Testnachweis steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Abs. 6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO gleich.
- Wer einen positiven Test hat, darf NICHT an der Klausur teilnehmen. Bitte erscheinen Sie nicht zur Prüfung und melden Sie sich per E-Mail beim Studienbüro (studienbuero@informatik.uni-hamburg.de) und schicken Sie ein Scan o.ä. des positiven Testergebnisses mit. Das Studienbüro meldet Sie dann von der Klausur ab. Außerdem sollten Sie sich selbstverständlich umgehend einem PCR-Test unterziehen!
- Wer keinen Test oder einen Impfnachweis/Genesenennachweis vorlegen kann, kann nicht an der Prüfung teilnehmen. Bitte sorgen Sie daher rechtzeitig für eine zuverlässige Test-Durchführung.
- Die Uni hat zwei Corona-Testzentren, in denen Sie rechtzeitig online Termine für Ihre Präsenzprüfungen vereinbaren können:

<https://grindel-schnelltest.de/>

Aber selbstverständlich können Sie sich auch in jedem anderen Testzentrum testen lassen.

- Bitte melden Sie sich so früh wie möglich zu Ihren Klausuren an oder ab. Das ist für die Organisation sehr hilfreich. Bitte bedenken Sie auch, dass der letztmögliche Anmelde-Termin 7 Tage (sieben!) vor der Prüfung ist.

Durchführung der Prüfung

- Die Prüfungsverantwortlichen informieren Sie rechtzeitig vor der Prüfung (mindestens einen Tag) über STiNE über die Zuordnung des individuellen Prüfungsraumes, sofern die Klausur in mehreren Hörsälen geschrieben wird.
- Alle Prüfungsteilnehmer*innen müssen beim Betreten und Verlassen des Fachbereiches, bei Toilettengängen sowie während der gesamten Prüfung einen medizinischen Mund-



Nase-Schutz (MNS) oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard tragen. Der Schutz kann zum Trinken kurzzeitig abgenommen werden.

- Bitte erscheinen Sie unbedingt **rechtzeitig** (30 Minuten) vor Beginn der Klausur im Hörsaalgebäude. Planen Sie ausreichend Wartezeiten beim Einlass ins Gebäude und vor den Toiletten ein.
- Ein- und Ausgang zu den Hörsälen sind getrennt, Laufwege zu den Hörsälen sind durch Pfeile auf dem Boden markiert (Einbahnstraßen-Regelung).
- Beim Einlass zur Klausur wird der aktuelle und negative Corona-Test bzw. der Impfnachweis/Genesenennachweis kontrolliert. Der Nachweis kann entweder als Ausdruck oder digital (z.B. Handy) vorgezeigt werden.
- Bitte halten Sie beim Betreten des Hörsaals Ihren Coronavirus-Testnachweis bzw. bzw. der Impfnachweis/Genesenennachweis sowie Ihren Personal- und den Studierendenausweis bereit.
- Begeben Sie sich bitte auf den vorgeschriebenen Wegen zu Ihrem Platz. Die nutzbaren Plätze gemäß Sicherheitskonzept sind markiert. Es dürfen ausschließlich diese Plätze belegt werden! Wenn Sie eine Sitzreihe betreten, gehen Sie bitte immer bis zum Ende durch und besetzen den letzten markierten Sitzplatz, so dass weitere Prüfungsteilnehmer*innen ohne Kontakt auf die markierten Plätze in der Reihe gelangen können.
- Weitere Regelungen zum Ablauf der Prüfung erfolgen über die Aufsichtspersonen (z.B. Gang zur Toilette und Abgabe der Klausurunterlagen). Bei Toilettengängen ist MNS zu tragen.
- Nach Ende der Prüfung verlassen Sie das Gebäude bitte zügig über den dafür vorgesehenen Ausgang.
- Gruppenbildungen und längere Aufenthalte in den Foyers und Eingangsbereichen der Gebäude vor und nach der Prüfung sind untersagt.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfung!